

Vorblatt zu

Fraktionsantrag Nr. 118

XVIII. Wahlperiode

Antragsteller:

Fraktion

„Wählergruppe im Rat“

Antragsdatum:

28.11.2024

Eingang am:

09.12.2024

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter

Volker Hahn

- Fraktionsvorsitzender der WgiR
Wolfsgrube 9
37431 Bad Lauterberg im Harz

Tel. 05524/1736

volker.hahn.bl@gmail.com



Stadt Bad Lauterberg im Harz
z. Hd. Herrn Bürgermeister Rolf Lange
Ritscherstrasse 6 – 8

37431 Bad Lauterberg im Harz

Streichung der Zahlungen einer Aufwandsentschädigung gem. § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für Tätigkeiten als Kurdirektor und an den Stellvertreter.

Sehr geehrter Herr Lange,

die Fraktion der Wählergruppe im Rat bittet darum, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 19.12.2024 aufzunehmen.

Antragsbegründung:

Im Organigramm der Stadt Bad Lauterberg ist unter dem Fachbereich Finanzen das Sachgebiet **Stadtmarketing, Kur und Tourismus** aufgeführt bzw. eingruppiert.

In seiner Sitzung am 28.09.2023 hat der Rat beschlossen, dass der Bereich Stadtmarketing einschließlich der Tourist-Information im Rahmen einer sogenannten touristischen Geschäftsbesorgung privatisiert werden soll.

Nach Auffassung der WgiR entfällt dadurch der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 NKBesVo. Die zukünftig noch zu erledigen Aufgaben im Rahmen des Sachgebietes erfolgen nach der erfolgten Vergabe ab dem nächsten Jahr nicht mehr im Bereich "Stadtmarketing" und das Personal arbeitet unter der Leitung der GLC. Somit liegen keine ausreichenden Gründe mehr dafür vor, Aufwandsentschädigungen für nicht mehr zu erbringende Leistungen zu zahlen. Eine Zusammenarbeit zwischen der aktuell beauftragten GLC und der Verwaltung beschränkt sich auf zumutbare Tätigkeiten, welche den allgemeinen Aufgaben der laufenden Verwaltung zu zurechnen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Aufwandsentschädigungen für die zusätzlichen Tätigkeiten eines Kurdirektors und für dessen Stellvertreter zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Lauterberg im Harz, 28.11.2024

Volker Hahn, Fraktionsvorsitzender der WgiR